

## Antrag auf Gewährung eines Darlehens

gegen Bürgschaft nach den Richtlinien für die Vergabe von Darlehen aus der Darlehenskasse

Hiermit beantrage ich ein Darlehen in Höhe von ..... €

Die Rückzahlung erfolgt am ..... / ab ..... mit monatlich mindestens ..... €

Das Darlehen bitte ich auf mein Konto (IBAN) ..... BIC .....

bei (Name der Bank) ..... in ..... zu überweisen.

### Personendaten:

Name, Geburtsname ..... Vorname(n) ..... Geburtsdatum .....

Geburtsort ..... E-Mail ..... Tel. ....

Familienstand ..... Zahl eigener Kinder ..... Nationalität .....

Ausbildungsstätte ..... Studienfächer .....

Zahl der bisherigen Semester ..... Angestrebter Studienabschluss ..... vorauss. im ..... /20....

Heimatanschrift - Straße/Nr. ..... PLZ/Ort .....

Studienanschrift - Straße/Nr. ..... PLZ/Ort .....

### Angaben zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen: - Für das laufende Semester stehen mir folgende Mittel zur Verfügung

1) BAföG-Förderung monatl. ..... € 2) Wohngeld monatl. ..... €

3) Anteil Kindergeld monatl. ..... € 4) Waisengeld/Waisenrente monatl. ..... €

5) eig. Einkünfte durchschnittl. monatl. ..... € 6) Zuschuss Eltern/Ehegatte monatl. ..... €

7) sonst. Einkommen - Art der Einnahmen ..... Durchschnittsbetrag monatl. .... €

8) Meine Vermögen - Art des Vermögens ..... Summe..... €

### Angaben zu weiteren Personen:

#### Ehegatte/eingetragener Lebenspartner

Name, Geburtsname ..... Vorname(n) .....

Ausgeübter Beruf / derzeitige Tätigkeit ..... Geburtsdatum .....

derzeitiges durchschnittl. Monatsnettoeinkommen ..... €

#### Vater

Name, Geburtsname ..... Vorname(n) .....

Ausgeübter Beruf / derzeitige Tätigkeit ..... Geburtsdatum .....

derzeitiges durchschnittl. Monatsnettoeinkommen ..... €

#### Mutter:

Name, Geburtsname ..... Vorname(n) .....

Ausgeübter Beruf / derzeitige Tätigkeit ..... Geburtsdatum .....

derzeitiges durchschnittl. Monatsnettoeinkommen ..... €

Zahl der z. Zt. von den Eltern wirtschaftlich abhängigen Geschwister ..... , davon Studierende .....

#### Vorgeschlagener Bürge:

Name, Geburtsname ..... Vorname(n) .....

Straße/Nr. ..... PLZ/Ort .....

Geburtsdatum ..... Nationalität .....

Ausgeübter Beruf / derzeitige Tätigkeit .....

derzeitiges durchschnittl. Monatsnettoeinkommen (Nachweise erforderlich) ..... €

## **Begründung meines Antrages:**

Die Richtlinien des Studierendenwerks Heidelberg für das beantragte Darlehen wurden mir ausgehändigt und sind mir bekannt. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Ich willige ein, dass das Studierendenwerk Heidelberg folgende Antragsdaten mit dem Notlagenausschuss der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg zur Vermeidung eines nicht regelkonformen Zuschusses abgleicht: Name, Vorname, ggf. Geburtsdatum, Datum der Beantragung

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann. Ab Zugang der Widerrufserklärung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen und der Widerruf wirksam ist. Die Wirksamkeit der bis zum Widerruf der Einwilligung getätigten Datenverarbeitung bleibt unberührt. Die Weitergabe ist für den Zweck der Bewilligung notwendig. Die Nichtzustimmung schließt eine Bewilligung aus.

Mir ist zudem bekannt, dass bei falschen, unvollständigen, unleserlichen oder ungenauen Angaben der Antrag nicht bearbeitet wird, dass auf die Gewährung eines Freitisches kein Rechtsanspruch besteht und eine schriftliche Benachrichtigung über die Antragsentscheidung nicht erfolgt.

.....  
Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

**Folgende Nachweise sind beigefügt:**

- Nachweise zu Studienleistungsstand /voraussichtlichem Studienabschlusstermin
  - Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
  - Nachweise zu meiner derzeitigen finanziellen Situation
  - ggf. Einkommensnachweis der Eltern
  - Einkommensnachweis des vorgeschlagenen Bürgen

**1) Stellungnahme der Sozialberatung:**

Der Antrag von ..... wird

- nicht befürwortet
- befürwortet
- mit folgender Einschränkung befürwortet:  
.....  
.....  
.....

Ort, Datum

Unterschrift

**2) Abteilung Rechnungswesen:**

Bestätigung, dass die Mittel in der Darlehenskasse zur Verfügung stehen .....

Ort, Datum

Unterschrift

**3) Entscheidung der Abteilung Studierendenservice:**

Dem Antrag wird

- nicht stattgegeben
- stattgegeben
- stattgegeben, wie von der Sozialberatung vorgeschlagen
- mit folgenden Auflagen / Änderungen stattgegeben:  
.....  
.....

Darlehenssumme: ..... € Auszahlungsweise .....

Rückzahlungsweise: ..... Sonstiges .....

Begründung .....

Ort, Datum

Unterschrift des Anordnungsbefugten

## RICHTLINIEN

### für die Vergabe von Darlehen aus der Darlehenskasse des Studierendenwerks Heidelberg

Das Studierendenwerk Heidelberg vergibt Darlehen an immatrikulierte Studierende der ihm im Sinne des § 2 Absatz 1 Studierendenwerksgesetz zugeordneten Hochschulen und Studienakademien, die nicht oder nicht mehr nach dem BAföG gefördert werden. Eigenes Vermögen, die Förderung nach dem BAföG, die Aufnahme eines Bildungskredites sowie die Studienabschlusshilfe gem. § 15 Absatz 5 BAföG haben Vorrang. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Darlehens besteht nicht. Eine Komplementärförderung durch den Darlehensfonds ist grundsätzlich möglich.

Für die Darlehensvergabe gelten folgende Richtlinien:

- 1) Darlehen sind in erster Linie für die Unterstützung von Studierenden in der Studienabschlussphase gedacht. In Ausnahmefällen können sie auch während des Studiums als Überbrückungshilfe vergeben werden. Darlehen dürfen grundsätzlich nur für Aufwendungen zum Zweck des Studiums verwendet werden, d.h. nicht zur Tilgung bestehender Verbindlichkeiten - auch gegenüber dem Studierendenwerk (z.B. Mietzahlungen) -, zur Unterstützung Dritter, für Heilbehandlungskosten oder andere nicht unmittelbar mit dem Studium zusammenhängende Ausgaben. In besonders begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich. Der Darlehensnehmer/die Darlehensnehmerin verpflichtet sich, das Darlehen nur der Zweckbindung entsprechend zu verwenden. Darlehen können in der Regel nur gewährt werden, wenn der baldige Rückfluss gewährleistet ist.
- 2) In der Regel erfolgt die Vergabe nur an Studierende, mit deren ordnungsgemäßem Studienabschluss gerechnet werden kann, sie ist deshalb grundsätzlich vom Nachweis von Studienleistungen abhängig, die belegen, dass die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Studienabschluss gegeben sind. Entsprechende Studiennachweise oder Bestätigungen der Anmeldung zur Prüfung durch das zuständige Prüfungsamt sind bei Antragstellung vorzulegen. Bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens, in jedem Fall bis zum ordnungsgemäßen Abschluss des Studiums, der dem Studierendenwerk umgehend mitgeteilt werden muss, ist jeweils bis zum 31.08. (WS) bzw. 28.02. (SS) eine Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen.
- 3) Zur Sicherung ist grundsätzlich eine selbstschuldnerische Bürgschaft beizubringen. In begründeten Fällen können bis zu drei Bürgschaften beigebracht werden, wobei gemäß § 769 BGB die Bürigen gesamtschuldnerisch haften.  
Als Bürigen werden in der Regel nur Personen anerkannt, die mindestens 18 Jahre alt sind und über ein regelmäßiges Einkommen in angemessener Höhe verfügen. Das Einkommen ist durch einen entsprechenden Nachweis (Einkommenssteuerbescheid) zu belegen.  
Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft können als Bürigen anerkannt werden, wenn sie ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und hier über ein regelmäßiges Einkommen verfügen. Die Unterschrift(en) des (der) Bürigen müssen von einer siegelführenden Behörde oder vom Studierendenwerk Heidelberg beglaubigt werden. Die Bürigen verzichten gemäß § 773 BGB auf die Einrede der Vorausklage und auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit (vgl. §§ 770, 771 des BGB). Die Haftung des (der) Bürigen erstreckt sich auch auf Nebenforderungen und Kosten aus dem Darlehensvertrag.  
Bei Darlehen unter 500 Euro kann auf die Stellung einer Bürgschaft verzichtet werden.
- 4) Der Darlehensantrag ist persönlich bei der Abteilung Studierendenservice Bereich Sozialberatung des Studierendenwerks unter Verwendung des Formblatts "Antrag auf Gewährung eines Darlehens" zu stellen. Bei einer Darlehensbewilligung wird das Formular „Selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung“ ausgestellt das vom Darlehensnehmer/von der Darlehensnehmerin und dem (den) Bürigen zu unterschreiben ist; die Unterschriften sind entsprechend Ziffer 3 beglaubigen zu lassen.

- 5) Das Darlehen wird - abgesehen von den Fällen der Ziffern 11 und 12 - zinslos gewährt.
- 6) Der Darlehensbetrag ist in der Regel auf das 6-fache des jeweiligen festgesetzten Bedarfs nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz begrenzt.
- 7) Die Auszahlung kann in einem Betrag oder in monatlichen Raten erfolgen; den Auszahlungsmodus bestimmt das Studierendenwerk, dabei werden die Interessen des Darlehensnehmer/der Darlehensnehmerin berücksichtigt. Bei Auszahlung in Raten darf der monatliche Höchstbetrag den jeweiligen BAföG-Bedarfssatz nicht übersteigen.
- 8) Der Darlehensnehmer/die Darlehensnehmerin verpflichtet sich, jede Änderung der Verhältnisse (insbesondere der Vermögens- und Einkommensverhältnisse oder eines Wohnsitzwechsels), die für die Darlehensgewährung relevant sind, unverzüglich mitzuteilen. Die Angabe einer anderen Adresse in einem Schreiben, auf einem Zahlungsbeleg usw. wird nicht als Mitteilung über die Änderung des Wohnsitzes angesehen.
- 9) Die Rückzahlung hat nach den Vereinbarungen, die im Darlehensvertrag festgelegt sind, zu erfolgen. Unabhängig davon ist mit der Rückzahlung zu beginnen bei:
  - a) Aufnahme der Berufstätigkeit
  - b) Wechsel des Studienortes
- 10) Der gesamte Darlehensbetrag wird sofort fällig, wobei es einer besonderen Kündigung nicht bedarf:
  - a) bei falschen Angaben im Antragsverfahren
  - b) bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen nach Ziffer 8 (insbesondere bei Änderung der Vermögens- oder Einkommensverhältnisse)
  - c) bei Ausschluss vom Studium an einer Hochschule
  - d) bei Abbruch des Studiums
  - e) wenn das Darlehen nicht ausschließlich für Studienzwecke verwendet wird
  - f) wenn der Darlehensnehmer/die Darlehensnehmerin mit einer Rate ganz oder teilweise mehr als 4 Wochen im Rückstand ist (maßgebend ist der Tag der Fälligkeit)
- 11) Verzugszinsen sind vom Tag der Fälligkeit der Darlehenssumme an aus dem noch offen stehenden Betrag in Höhe von 5% p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen.
- 12) In begründeten Ausnahmefällen kann ein schriftlicher Antrag auf Stundung der Rückzahlung gestellt werden. Bei Bewilligung einer Stundung sind anstelle von Verzugszinsen Stundungszinsen entsprechend den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung zu zahlen.
- 13) Gebühren werden erhoben:
  - a) bei Anschriftenermittlung € 25,-
  - b) für die zweite und jede weitere Mahnung € 10,-Die Gebühren werden jeweils der Darlehensforderung zugeschlagen.
- 14) Diese Richtlinien sind Bestandteil des Darlehensvertrages.